



## Presse-Information

Nürnberg, den 6. März 2019

### **NÜRNBERGER Privathaftpflichtversicherung mit neuen Leistungen**

**Verursachen deliktunfähige Kinder einen Schaden bis 500.000 EUR, kommt die NÜRNBERGER Privathaftpflichtversicherung dafür auf. Das Gleiche gilt für weitere deliktunfähige Personen bei Schäden bis zu 50.000 EUR. Damit setzt die NÜRNBERGER neue Standards am Markt. Und das ist nur ein Beispiel für die Leistungen, die völlig überarbeitet wurden.**

Volljährige Kinder sind nicht nur während der Schul- und Berufsausbildung mitversichert, sondern solange sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben und unverheiratet sind. Zusätzlich ist ein Angehöriger im Haushalt beitragsfrei mitversichert – z. B. ein pflegebedürftiger Elternteil.

Auch im Kompakt-Tarif gibt es zahlreiche Neuerungen. So ist zum Beispiel der Verlust privater Schlüssel nun bis 15.000 EUR in der Grunddeckung abgesichert. Auch beim Verlust von Dritten überlassenen Haus-, Wohnungszugangs- und Briefkastenschlüsseln leistet die NÜRNBERGER.

Besonderes Merkmal im Komfort-Tarif ist die sogenannte Summen- und Konditionsdifferenz-Deckung. Diese ermöglicht dem Versicherungsnehmer, bereits vor Versicherungsbeginn Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch zu nehmen, die er in seinem aktuell noch bestehenden Vertrag nicht versichert hat.

Beim Thema Gefälligkeitsschäden stellt sich die NÜRNBERGER ebenfalls neu auf: Ab sofort werden Schäden dieser Art (also wenn man zum Beispiel Freunden beim Umzug hilft und etwas zu Bruch geht) im Komfort Plus-Baustein bis zur vereinbarten Versicherungssumme übernommen. Hierzu zählen auch Personenschäden.

Außerdem wird bei Schäden an beweglichen Sachen im Komfort Plus-Baustein jetzt der Neuwert bis 1.500 EUR ersetzt. Bisher wurde bei der Berechnung der Zeitwert zugrunde gelegt.

#### **Zusatzleistungen rund ums Auto**

Klassischer Fall auf dem Supermarktparkplatz: Beim Einladen der Einkäufe ins Auto rollt der Einkaufswagen auf das Nachbarauto und beschädigt dies. Die neue NÜRNBERGER Privathaftpflichtversicherung sichert nun diese Be- und Entladeschäden ab. „Damit ermöglichen wir dem Versicherten, dass er diesen Vorfall nicht seiner Kfz-Versicherung melden muss und somit nicht hochgestuft wird“, so Ralf Michl, Leiter SHUK-Marktmanagement NÜRNBERGER Versicherung. Wer außerdem ein unentgeltlich geliehenes Auto versehentlich mit dem falschen Kraftstoff betankt, ist nun mit dem Baustein Komfort Plus gegen Betankungsschäden abgesichert.